



Sportverein 1926 Fautenbach e.V.

Ernst Kafka 2019

51 Jahre Jugendfreizeit des SV Fautenbach e.V.

Liebe Eltern, liebe Kids,

die Leichtathletikabteilung des SV Fautenbach e.V. veranstaltet 2020 das mittlerweile 51. Zeltlager für Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 15 Jahren.

Auch in diesem Jahr ist das Ziel der Jugendzeltplatz "Falckenstein" bei Kiel-Friedrichsort, direkt an der Außenförde gelegen, idyllisch, ruhig aber dennoch nah genug an der Landeshauptstadt Kiel, um dort mit dem Fahrrad schnell hinzukommen. Die Fahrräder sind selbstverständlich immer mit dabei, der Aktionsradius wird dadurch sehr vergrößert.

- Ort:** Jugendzeltplatz "Falckenstein", 24159 Kiel-Friedrichsort
- Zeit:** 01. bis 15. August 2020
- Kosten:** 410,- € - alles inklusive
*inkl. Kosten für An- und Abreise, Verpflegung, Besichtigungen, Fahrradtransfer, Angeln etc.
- Bankverbindung:** Volksbank in der Ortenau IBAN: DE38 6649 0000 0007 3062 02
- Infoabend:** 26. Juni 2020
- Anmeldeschluss:** 15. Juni 2020
- Internet:** www.zeltlager-fautenbach.de
www.facebook.com/ZeltlagerFautenbach/
Instagram: zeltlager_fautenbach

Der Zeltplatz:

Der Jugendzeltplatz "Falckenstein" liegt unmittelbar an der Kieler Außenförde mit herrlichem Blick auf das gegenüberliegende Seebad Laboe. Es handelt sich hierbei um einen Zeltplatz, der nur für Jugendgruppen zugänglich und ca. 8 km vom Stadtzentrum Kiels entfernt. Der nächste Ort (Friedrichsort) ist in 10 Minuten mit dem Rad erreichbar. Friedrichsort liegt direkt an der Schleuse zum Nort-Ostsee-Kanal, eine der wichtigsten Seeschiffahrtsstraßen der Welt.

Der Zeltplatz ist mit sanitären Anlagen (Waschräume, Toiletten, warme und kalte Duschen) ausgestattet, Feuerstelle für das Lagerfeuer, Bolzplatz und Volleyballfeld sind zudem vorhanden. Nur 50m sind es zum Strand und nur 500m entfernt befindet sich der herrliche Falkensteiner Badestrand, traumhaft schön und DLRG überwacht. Das Olympiazentrum der Segler, sowie Spots zum skateboarden und inlinern sind vorhanden.

An- und Abreise:

Die An- und Abreise erfolgt mit der Deutschen Bahn ab Achern, das Reisegepäck, zu dem auch das eigene Fahrrad gehört, wird mit einer hiesigen Spedition direkt zum Zeltplatz transportiert. Die genauen Reiseangaben werden so früh wie möglich auf unserer Homepage mitgeteilt.

Zeltunterbringung:

Untergebracht sind die Jugendlichen in Gruppenzelten (Mädchen und Jungen getrennt), wobei auf das Alter der Teilnehmer und bestehende Freundschaften selbstverständlich Rücksicht genommen wird. Jede Gruppe besteht aus acht bis zwölf Teilnehmer, der jeweils zwei Betreuer zugeteilt sind.

Was geht:

Der SV Fautenbach e.V. verfügt über Kanus und Kajaks, die den Jugendlichen zur Verfügung stehen sowie ein über 4m langes Schlauchboot mit Außenbordmotor für größere Unternehmungen. Zwei Tischtennisplatten und jede Menge Spiel- und Sportgeräte sind mit dabei, aber die Fahrradtouren stehen im Mittelpunkt der Freizeitaktivitäten. Natürlich steht hierbei auch die Landeshauptstadt Kiel ganz oben auf dem Programm, wo man nicht nur toll shoppen kann, auch die Hafenanlagen und die Uferpromenade haben ein ganz besonderes Flair. Die Karl-May-Festspiele sind immer wieder einer der Höhepunkte des Zeltlagers – **die Kosten für Eintritt und Busfahrt sind bereits im Preis enthalten**. Geländespiele, Fahrradrallyes, Schwimmen und vieles mehr gehören selbstverständlich zum Lagerleben dazu. Auch diverse Workshops werden angeboten, vom Drachen bauen bis zu (tatsächlich funktionierenden) Regenmachern ist alles dabei. Für passionierte Angler besteht die Möglichkeit auf Dorsch und Plattfisch zu angeln – sowohl vom nahe gelegenen Fähranleger aus, als auch vom Boot (unter Aufsicht) – Angeln können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Der Fang kann dann frisch und schnell am Lagerfeuer urig gebraten werden. Nachtwachen (zusammen mit einem Betreuer) gehören ebenso dazu wie weniger beliebte Pflichten wie Küchen-, oder Klodienst.

Kosten:

Die Kosten für das Zeltlager betragen **410 €** pro Kind, **Geschwister erhalten einen Rabatt von 40 €**. Der Preis beinhaltet neben den Fahrtkosten nach Kiel und zurück auch Vollpension und sämtliche Unternehmungen während des Camps. Sie sollten ihrem Kind lediglich ein Taschengeld z.B. für Einkäufe in Kiel mitgeben. Auch die Kosten für das Freilichttheater in Bad Segeberg sind im Preis enthalten.

Aufgrund der geänderten Tarifbestimmungen der Bahn müssen wir rechtzeitig die Gruppenplätze buchen. Nur so erhalten wir den günstigeren Bahnfahrpreis. **Deshalb bitten wir Sie die Anmeldefrist unbedingt einzuhalten und sich so früh wie möglich anzumelden.**

Zuschüsse für finanziell schwache Familien:

Das Land Baden-Württemberg gewährt im Rahmen des Landesjugendplans finanziell schwachen Familien mit Kindern zwischen 6 und 18 Jahren, unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse, um in Heimen oder Zeltlagern der Jugendverbände einen Erholungsurlaub verbringen zu können. Gerne informieren wir Sie über diese Zuschussmöglichkeiten oder alle anderen evtl. offenen Fragen. Wenden Sie sich bitte hierzu an die unten angegebenen Adressen. Anträge müssen mind. 4 Wochen vor Zeltlagerbeginn eingereicht sein.

Infoabend:

Weitere Informationen erhalten Sie außerdem an unserem Infoabend in Großweier am 26. Juni 2020. Alle ausstehenden Fragen werden hier ausführlich beantwortet.

Das Zeltlagerteam freut sich auf euch

Informationen: Ernst Kafka, Mühlbosch 11, 77855 Achern-Großweier
Tel.: 07841/4411
e-Mail: ekafka@t-online.de

Anmeldung: Michael Graf, Lange Straße 125, 77855 Achern-Gamshurst
Tel.:0160/99779744

ANMELDUNG / EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

für das Jungendzeltlager des SV Fautenbach e.V. - Leichtathletikabteilung-
vom 1. – 15. August 2020
auf dem Jugendzeltplatz "Falckenstein" in 24159 Kiel-Friedrichsort

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

geboren am: _____ Alter: ____ Jahre männlich

weiblich

divers

Telefonnummer(n)*: _____

Handynummer(n)*: _____

E-Mail Adresse(n)*: _____

* des Erziehungsberechtigten falls vorhanden, bitte angeben!

Unser / mein Kind ist Mitglied beim SV Fautenbach e.V. ja nein

Unser / mein Kind ist Mitglied in einem sonstigen Sportverein ja nein

Wenn ja: welcher Verein: _____

Unser / mein Kind kann schwimmen ja nein

Name der / des Erziehungsberechtigten: _____

Haftpflichtversicherung bei: _____

Gesetzliche Krankenversicherung:

Krankenkasse: _____

Mitversichert bei: _____

Private Krankenversicherung:

Krankenkasse: _____

Mitversichert bei: _____

Hausarzt unseres / meines Kindes: _____
(Name / Tel. Nummer:)

Unser / mein Kind benötigt regelmäßig Medikamente ja nein

wenn ja welche: _____

Einnahme: Selbständig keine Überwachung notwendig Selbständig Überwachung vom Betreuer gewünscht Einnahme unter Anwesenheit eines Betreuers erwünscht

Krankheitsbild: _____

Medikation: _____

Sonstiges: _____

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten
 Allein erziehend

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Allergien

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Allergie: _____

Symptome: _____

Medikation (Regelmäßige Medikamenteneinnahme/ Notfallmedikament ...):

Falls regelmäßige Einnahme, bitte entsprechend ankreuzen:

Einnahme: Selbständig keine Überwachung notwendig Selbständig Überwachung vom Betreuer gewünscht Einnahme unter Anwesenheit eines Betreuers erwünscht

Sonstiges: _____

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten
 Allein erziehend

Als Erziehungsberechtigte/r stimme/n ich/wir folgenden Ordnungspunkten ausdrücklich zu:

- Für die Dauer der Veranstaltung übertrage(n) wir/ich die Ausübung der elterlichen Gewalt auf das Leitungsteams und die Betreuer. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen, wie Bahn- und Busfahrten, Zeltplatzaufenthalte, Wanderungen und Fahrradtouren, Schwimmen, Angeln und Boot fahren sowie die weiteren Unternehmungen im Rahmen des Zeltlagers. Wir sind/ich bin damit einverstanden, dass unserem/meinem Kind auch die Möglichkeit des selbständigen Entfernens vom Zeltplatz ermöglicht wird. Dazu entbinden wir/ich die Aufsichtführenden Personen von deren Aufsichtspflicht. Dies gilt insbesondere für das zeitlich begrenzte Entfernen vom Zeltplatz in kleinen Gruppen (min. 3 Personen). In diesem Zusammenhang bestätigen sie uns, dass sie ihren/ihre Sohn/Tochter über die allgemeinen Verhaltensregeln im Straßenverkehr und im Umgang mit anderen hingewiesen haben.
- Das Baden und Schwimmen in öffentlichen Gewässern - hierunter zählt auch der Strand am Zeltplatz - und Badeanstalten, ist nur unter der Aufsicht der erwähnten Personen gestattet. Dies bezieht sich auch auf die Benutzung der vorhandenen Kanus und Kajaks. Das Anlegen von Schwimmwesten ist obligatorisch; auch während des Angelns auf Booten. Entfernt sich ein Teilnehmer ohne Wissen der Betreuer von der Gemeinschaft, trotz des Hinweises: „Nur unter der Aufsicht der Betreuer zu baden, zu angeln oder sich vom Zeltplatz zu entfernen“, so erlischt die Aufsichtspflicht über die/den Betreffende/n bis diese wieder möglich ist. Bei den Radtouren ist den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten. Wann immer Radwege vorhanden sind, müssen diese auch benutzt werden.
- Bei den Radtouren ist den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten. Wann immer Radwege vorhanden sind, müssen diese auch benutzt werden. **Ich/Wir weisen unsere Tochter/unseren Sohn ausdrücklich darauf hin, dass ein Fahrradhelm bei allen Fahrradtouren getragen werden muss. Dieser ist bei Gepäckabgabe mit abzugeben.**
- Sollte durch Krankheit oder Unfall eine ärztliche Behandlung oder Kranken-hauseinweisung notwendig sein, sind wir / bin ich damit einverstanden, stimme(n) ärztlicherseits notwendig erachteten Sofortmaßnahmen zu und verzichte(n) auf eine vorherige Befragung. In gegebenen Fällen wären die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt, sofern dies nicht durch eine Krankenversicherung abgedeckt wird, zu übernehmen.
- Weiterhin wird bestätigt, dass der/die Teilnehmer/in über die Bestimmungen des „Jugendschutzgesetzes“ unterrichtet worden ist. In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, dass für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen das Rauchen oder der Konsum von Alkohol, analog zum Jugendschutzgesetz, nicht gestattet ist.
- Für Handys oder andere technische Geräte wird seitens des Jugendzeltlagers keine Haftung übernommen. Es wird gebeten, Handys und andere Geräte zu Hause zu lassen, oder aber ein altes Smartphone mitzugeben, da durch den Sand sehr leicht Beschädigungen entstehen können.
- Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn ein/e Teilnehmer/in einer Anordnung zuwider handelt. Sollte durch ein entsprechendes Verhalten die Freizeitmaßnahme stark gefährdet werden, so ist die Freizeitleitung ermächtigt, diese/n Teilnehmer/in auf dessen/deren Kosten nach Hause zu schicken. Dies wird jedoch nur nach Rücksprache mit den/des Erziehungsberechtigten geschehen. Gleichwohl liegt die Entscheidung über eine solche Maßnahme ausschließlich bei der Freizeitleitung.
- Wir/Ich erkläre(n) uns/mich einverstanden, dass Bilder und Videoaufnahmen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der normalen Fotodokumentation des Zeltlagers unter www.zeltlagerfautenbach.de sowie Social Media (Facebook, Instagram, Snapchat und Whatsapp) veröffentlicht werden dürfen, sowie auf einer Cloud-Plattform zum Download bereitgestellt werden dürfen. Die Veröffentlichung ist jederzeit widerrufbar.
- Die Anmeldung / Einverständniserklärung ist verbindlich und mit einer **Anzahlung** von 50,- € (von insgesamt **410,- €; bei Geschwistern reduziert sich der Preis um insgesamt 40,- €**) verbunden. Der restliche **Teilnehmerbetrag** wird von uns / mir bis spätestens **10. Juni 2020** überwiesen. Sollte ein Kind dennoch nicht am Lager teilnehmen können (z.B. wegen Krankheit), müssen wir 8 Wochen vor dem Zeltlager zusätzlich 100,- € in Rechnung stellen. Bei einer Stornierung 4 Wochen vor Beginn des Zeltlagers wird zusätzlich der Preis des Bahntickets einbehalten, da dieses zu dem Zeitpunkt bereits bezahlt ist.
- Bankverbindung: SV Fautenbach e.V. * Volksbank in der Ortenau *
IBAN: DE38 6649 0000 0007 3062 02 Betreff: Name des **Kindes**

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten
 Allein erziehend

Einverständniserklärung zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogener Daten durch das Jugendzeltlager des SV Fautenbach e.V.-Leichtathletikabteilung-

Für die Umsetzung des Jugendzeltlagers erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender

personenbezogener Daten des teilnehmenden Kindes _____.

Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Alter, Mitgliedschaft im SV Fautenbach e.V. oder sonstigen Sportvereinen, Fähigkeit zu schwimmen, Besitz eines Fahrradhelms, Name der Erziehungsberechtigten, Träger der Haftpflichtversicherung, Träger der Krankenversicherung, Kontaktdaten des Hausarztes, benötigte Medikamente, bestehende Vorerkrankungen, Bilder, Video- und Tonaufnahmen, Zeitraum der Teilnahme

Darüber hinaus werden im Laufe des Zeltlagers im Rahmen von sportlichen oder spielerischen Wettbewerben, Fahrradrallys und vergleichbaren Veranstaltungen leistungsbezogene Daten erhoben und zur Erstellung von Ranglisten oder zur Prämierung der besten Gruppen oder Teilnehmer verarbeitet.

Außerdem werden die Daten für personenbezogene Werbung für eine Teilnahme im nächsten Jahr verwendet.

Diese Daten werden auf den Rechnern des Jugendzeltlagers des SV Fautenbach e.V.-Leichtathletikabteilung- gespeichert und können nur von berechtigten Personen (Mitglieder des Betreuerteams, des Serviceteams und des Küchenteams) eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Jugendzeltlagers notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Teilnehmers. Eine manuelle Löschung erfolgt ein Jahr nach Ende des Jugendzeltlagers, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden oder eine erneute Teilnahme am Jugendzeltlager nicht bevorsteht.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Jugendzeltlager des SV Fautenbach e.V. -Leichtathletikabteilung- umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Jugendzeltlager des SV Fautenbach e.V. -Leichtathletikabteilung- die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft gänzlich widerrufen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Da die Umsetzung des Jugendzeltlagers jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Teilnahme ausschließen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Thorsten Glaser
SV 1926 Fautenbach e.V. Turnierstraße 27
77855 Achern-Fautenbach Deutschland
Tel.: 07541 22549
E-Mail: kontaktqsvfautenbach.de Website: www.svfautenbach.de

Zustimmung beider Erziehungsberechtigten

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch das Jugendzeltlager des SV Fautenbach e.V. -Leichtathletikabteilung- zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Allein erziehend

Unterschrift **des teilnehmenden Kinds**